

dass er aus den ravennatischen Annalen schöpfte: namentlich wenn er die genauen Ortsbestimmungen aus ihnen herübernimmt, angiebt, dass Theoderich über die Isonzo-Brücke in Italien eindrang, dass Odovachar im Lauretum erschlagen wurde, so ist das Beweises genug. Kaufmann führt aber für seine Ansicht an, die Consulnliste des Marius stimme durchaus nicht mit der des Anon. Cusp. überein und könne darum nicht aus den ravennatischen Annalen geflossen sein. In der That weist Marius' Tafel im Vergleich zu der des Anon. Cusp. neben einigen bemerkenswerthen Uebereinstimmungen¹⁾ einige entschiedene Abweichungen²⁾ auf. Sie erklären sich vollkommen dadurch, dass Marius neben den ravennatischen auch gallische Consularannalen benutzte. Auch hat Marius eine bessere Fastenrecension benutzt, als diejenige war, aus der Anon. Cusp. geflossen ist³⁾, wie Waitz⁴⁾ nachgewiesen hat, denn er setzt Theoderichs Einbruch in Italien richtig zu 489, nicht wie Anon. Cusp. zu 490. Was aber am wichtigsten ist, die Fastenrecension, aus der Marius schöpfte, reicht viel weiter, als 493, mindestens bis zum Jahre 526, vielleicht über die Mitte des sechsten Jahrhunderts hinaus. Daraus kann es sich erklären, dass bei ihm der oströmische Consul sich findet, wo er in dem andern Exemplare fehlt.

Marius, der Chronist von 641 und Cassiodor stimmen darin in bemerkenswerther Weise überein, dass sie alle drei ihre selbständige Arbeit an Prosper anschliessen; bei allen dreien ist die erste Notiz, welche Prosper nicht mehr bringt, die Erhebung des Kaisers Avitus in Gallien, alle drei schöpfen dann aus den ravennatischen Annalen. Marius bringt bis zum

1) Beide nennen allein von allen Fastenexemplaren (wenn man das Veroneser Palimpsest ausnimmt) den zweiten Consul des Jahres 466 Tatianus (bei Marius: Tassianus); vgl. über diesen Consul Tatianus: De Rossi, *Inscript. christ. urbis Romae* I, 362. 2) Kaufmann macht auch das als Abweichung geltend, wenn die eine Liste die Prädicate 'DN., vc., pp.' etc. den Consulnamen hinzufügt, die andere sie weglässt. Darauf lässt sich nichts geben, da die aus den officiellen Fasten abgeleiteten Listen dergleichen Prädicate nach Belieben wegliessen. Ganz unzulässig ist es aber, auf Schreibfehler, wie Basilio für Basilisco, Apollinare für Apollonio, mit Kaufmann Gewicht zu legen, wenigstens wenn Anon. Cusp. solche Fehler hat. Ebenfalls ist zu beachten, dass auch Marius nur in einer Handschrift erhalten ist. 3) Kaufmann behauptet, die Consulnliste des Marius stamme aus Gallien. Ich will das nicht bestreiten, denn gewiss ist, dass er gallische Consularannalen benutzte, aber es lässt sich auch nicht beweisen, denn der Umstand, dass er die oströmischen Consuln häufiger nennt, als Anon. Cusp., spricht vielmehr dagegen, da die oströmischen Consuln in Gallien noch später und seltener gekannt wurden, als in Italien; es ist aber gewiss ein Zeugniß gegen Kaufmanns Ansicht, dass die Liste von Jahr zu Jahr in Gallien aufgezeichnet ist. 4) Nachrichten S. 110.